

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 40

Artikel: Ueber das Nachdunkeln und Nachgelben der Oelfarben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er ein Drittel des Hauses abbezahlt hat, sondern mit vollster Berechtigung schon von dem Momenten ab, wo ihm das Haus zugesprochen ist und er dasselbe beziehen kann, mag er auch zu diesem Zeitpunkte vielleicht erst 20 Mark aufgebracht haben.

Zu Nutz und Frommen Aller wollen wir noch bemerken, daß Jeder Mitglied der Genossenschaft werden kann, der sich zur Zahlung des wöchentlichen Beitrags von vierzig Pfennig verpflichtet. Er muß durch diese Einzahlungen, die ihm in ein auf seinen Namen lautendes Guthabenbuch eingetragen und den Überschüssen entsprechend verzinst werden, allmälig einen Geschäftsantheil von 200 Mk. erwerben. Dabei bleibt es jedem unbenommen, auch durch größere Einzahlungen als 40 Pfennig seinen Geschäftsantheil abzutragen.

So sehen wir denn in der Berliner Baugenossenschaft ein Unternehmen echtester, gemeinnütziger Art. Noch bewegt sie sich in bescheidenem Umfange, aber die gesunde, gute Sache wird sich schon kräftig weiter entwickeln.

So berichtet das „Verl. Tagebl.“ — Wir haben dieser Mittheilung noch hinzuzufügen, daß dies System, wie es jetzt in Berlin angewendet wird, in Dänemark sc., schon längst besteht und daß Herr Architekt Keszler in St. Gallen dort an Ort und Stelle daselbe in allen Einzelheiten studirt und nun auf Grund seiner Beobachtungen einen Plan, der für schweizerische Verhältnisse paßt, ausgeführt hat. Es würde sich also darum handeln, möglichst zahlreiche Vereine zu bilden, um durch wöchentliche Einzahlungen von 50 Rp. bis 1 Fr. von Seite der Mitglieder das Kapital zum Bau eines ersten Hauses zusammenzubringen, dieses letztere ähnlich wie in Köpenik zu verloosen, dann ein zweites, drittes u. s. f. zu erstellen und an den Mann zu bringen sc., bis jedes Vereinsmitglied sein „klein, aber mein“ besitzt. Die Häuser sollen aber nicht so einfach und klein erstellt werden, wie die Schindler-Escher'schen Vorschläge anrathen, sondern so, daß sie auch einem Beamten, Kaufmann sc. bequem und gut genug sein werden. In St. Gallen wäre z. B. die „Berneck“ ein günstiges Bauquartier für ein solches Unternehmen.

Wir werden demnächst auf diese wichtige Anlegensehne zurückkommen.

Ueber das Nachdunkeln und Nachgelben der Oelfarben.

Die Ursache dieser Erscheinung erklärt Fr. Kröh in Darmstadt in den „Techn. Mittheilungen für Malerei“ in folgender Weise: „Allgemein bekannt ist, daß die Farben einen dunkleren Ton annehmen, sobald sie mit Oel oder Firnis vermisch werden, und zwar immer so lange, bis jene gesättigt und die Lust daraus vertrieben ist; dann aber hört das Dunklerwerden auf, selbst wenn ein doppeltes, ja dreifaches Quantum Oel zugemischt würde. Daß reines Oel (Leinöl oder Mohnöl) auf eine Glasplatte gestrichen, farblos austrocknet, ist wiederum bekannt, warum soll es nun in Verbindung mit Farben nachdunkeln? Würde man sagen „nachgelben“, so wäre es wohl sachlich richtiger. Oel (besonders Leinöl) nimmt zwar nach langen Jahren wieder ein gelblichen Ton an, der aber durch Entziehung des Lichtes bei Bildern oder angestrichenen Gegenständen bewirkt wird. Verdeckt man z. B. einen Bleiweiß- oder Kremerweiß-Anstrich mit einem undurchsichtigen Gegenstande, so wird er nach einiger Zeit gelb, noch später zieht sich dieser Ton in's Bräunliche, während daneben, wo man das Weiß nicht verdeckt, das Nachgelben auch nicht stattfindet. Nimmt man später den Gegenstand von dem Weiß hinweg, läßt also das Licht wieder voll einwirken, so ver-

schwindet der gelbe Ton allmälig wieder. Ebenso verhält es sich mit den anderen Farben, wenn man es auch dort nicht so bemerkt.

Das Nachdunkeln der Farben erfolgt ungefähr nach 18—24 Monaten, bis dahin ist aber das Oel vollständig trocken und eine Einwirkung der freien Fettsäuren auf die Farben nicht mehr möglich; sie bleiben, wie sie sind. Sofort nach dem Trocknen, wo allein eine Veränderung durch das Oel und dessen Zersetzung stattfinden könnte, ist aber keinerlei Nachdunkeln erträglich. Namentlich bei Lackfarben kann man genau erkennen, daß das reine Oel nicht nachdunkelt, denn gerade an alten Gemälden sind diese immer abgeblaßt, es müßte sich also hier die Wirkung des Oels am meisten nachweisen lassen. Keineswegs liegt es an einem größeren Oelzusatz, wenn die Farben nachdunkeln, sondern beruht auf Anwendung von bleihaltigen Oelfirniissen, Sifkativen und Kopalpräparaten oder Zusätzen, die gar nicht zum Oel gehören. Farben mit einem zu großen Kalkgehalt dunkeln ebenfalls nach. Kopalpräparate werden ebenfalls gelb, dann braun, durch das Licht aber nicht heller, wodurch man im Stande ist, das Nachgelben dieser und der Oele unterscheiden zu können. Bei dem Nachgelben ist immer nur die Oberfläche in Leidenschaft gezogen und ermöglicht eine leichte Entfernung, falls man nicht abwarten mag, bis das Licht sein Werk gethan. Das Nachdunkeln dagegen geht durch die ganze Farbenbeschichtung und ist nicht mehr zu entfernen. Nur bei der weißen Farbe ist das Nachgelben eigentlich wirklich sichtbar, bei Gelb und Roth kann man es natürlich nicht beobachten. Bei Blau, Braun und Schwarz zeigt sich, von der Seite gesehen, ein grünlicher Schimmer. Man sollte auch nicht das Nachgelben des Firnißes mit dem des Oels verwechseln, was leider sehr oft vorkommt. Erstes übt zwar auf Gemälde dieselbe Wirkung aus, wird aber durch andere Ursachen herbeigeführt, deren Erörterung hier zu sehr abschweifen hieße.

Die Oele wirken auf die Farben nicht derart ein, daß sie, wie beim Brennen von Oder, Terra di Siena, Umr. sc., welche Metallocxyhydrate enthalten, deren Hydratwasser ausscheiden und dadurch, ähnlich wie beim Glühen, einen dunkleren Ton hervorbringen. Wenn also Farben nachdunkeln oder missfarbig werden, so bedingt das eben ihr zu großer Kalkgehalt, oder die Anwendung von bleihaltigen Sifkativen, Firnißen sc. Gelben dagegen Farben nach, so war lediglich die Entziehung des Lichtes Schuld.

Eine taugliche Malerfarbe erhält man, wenn sie vor allen Dingen vollständig mit Oel durchdrungen ist, sonst ist sie matt und unscheinbar. Für die Malerei darf sie dagegen auch nicht zu viel Oel enthalten, sonst würde sie fließen. Manche Farben bedürfen etwas mehr Oel, wie z. B. Kobaltgrün (Rinnmannsgrün), das, wenn es zu dick gehalten wird, gar keine brauchbare Farbe abgibt, sondern erst bei richtiger Verdünnung. Sollen Farben möglichst wenig Oel enthalten, dabei aber doch vollständig gebunden sein, so müssen sie zuvor in den erreichbar feinst vertheilten Zustand gebracht und wieder vollständig getrocknet sein. Alsdann reibt man sie mit Oel feinstens ab, setzt aber weder Wachs, Talg, noch Glyzerin zu. Der Unterschied der Oelaufnahme bei so fein präparirten Farben und bei gewöhnlichen ist schon bedeutend, er beträgt nämlich 15—30 Prozent. Ein Vermischen jeder Farbe mit Oel, ehe sie gerieben wird, geschieht derartig, daß man jedes einzeln abwiegt, nachher in kleinen Portionen dem Oel zutrüht und alsdann reibt; wird hiebei die Farbe zu dünn, so muß man selbstverständlich so lange zusegen, bis man die richtige Konsistenz gefunden hat. Das gilt namentlich für Zinkweiß, Zinkgelb und zinthalige Farben, die bei dem Reiben sehr dünn

werden, so daß man benötigt ist, abermals trockene Farbe hinzuzufügen.

Neue Experimente, um einen geringeren Oelgehalt in der Farbe zu erzielen, z. B. stundenlanges Erwärmen u. s. w., sind verkehrt, ganz abgesehen davon, daß durch dieselben nicht allein die Farben sehr vertheuert werden, es sind vielleicht mehr auch Veränderungen zu befürchten. Jede Neuerung, die dazu dienen soll, der ohnedies mageren Farbe für Kunstmaler durch Thonerde, Kreide, Talterde u. c. Oel zu entziehen, um die Farbenschichten schneller auszutrocknen, ist zu verwerfen. Will man aus Gründen einen Theil Oel aus der Farbe weglassen, so muß doch für diesen Theil ein Ersatz geschaffen werden. Ohne genügendes Bindemittel hat die Farbe ja keinen Zusammenhang und erscheint matt. Jedes Farbtheilchen schwimmt sozusagen in dem Oele.

Die Hauptsache bei der Oelfarbenbereitung ist und bleibt, daß man nur reines, sehr feines Material verwendet, und je einfacher aber sorgfältiger sie hergestellt werden, in um so besserer Beschaffenheit erhält man sie. — Zu Bleifarben, Umbra, Manganbraun nehme man reines Mohnöl, zu den weniger gut trocknenden Farben gereinigtes Leinöl, zu Krappplack und anderen Lackfarben und Schwarz setze man dem gereinigten Leinöle 1 bis 2 Prozent bleifreies Trockenöl zu. Alle Fabrikanten, welche Oelfarben für Kunstmalerie liefern und denen daran liegt, nur gute Ware abzusezgen, sollen sich durch die neueren Experimente nicht beirren lassen, sondern wie bisher fortfahren, ihre Farben auf das Feinste herzustellen, und sie werden dann sichere Erfolge haben."

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

(Schluß.)

In dieser Richtung wollen wir unsere Vorschläge auf einige Andeutungen beschränken.

- Einheitliche Taxation der Leistungen, soweit sie als genügend betrachtet werden können, nach 3 Stufen (sehr gut, gut, befriedigend). Die Noten für Probestück und Berufstheorie fallen doppelt in Anrechnung.
- Die Fachexperten haben den Lehrling auf allfällige Mängel und Lücken seiner Fachbildung in wohlwollender Weise aufmerksam zu machen.
- Die Anerkennung der Diplome und Prämien hat öffentlich, unter Anwesenheit der Vertreter von Behörden, der Handwerkerschaft u. c. in feierlicher Form zu erfolgen.
- Die Namen der prämierten Lehrlinge und ihrer Meister sind in den losalen Blättern zu veröffentlichen.
- Das Diplom ist für alle Prüfungen einheitlich, nicht nur bezüglich graphischer Ausstattung, sondern auch in Bezug auf textlichen Inhalt zu gestalten. Dasselbe ist vom Vereinspräsidenten, der Prüfungskommission und dem Lehrmeister eigenhändig zu unterzeichnen und darf erst nach vollendeter Lehrzeit dem Lehrling ausgehändigt werden. Es soll nebst dem Ergebniß der Prüfung Name, Alter, Heimat, Lehrmeister und Dauer der Lehrzeit des Lehrlings genau angeben.
- Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten soll öffentlich sein. Nach erfolgter Prüfung sind die zuverfaßten Preise an den Probestücken anzumerken, ebenso der Name des Meisters und des Lehrlings. — Zentralausstellungen der Probestücke (nach dem Beispiele von Baden und Hessen) sind anzuraten. — Die Vereinsvorstände, eventuell Gewerbehallen, sollen, falls die Probestücke verläufiglich sind, deren Veräußerung zu fördern suchen. Eine Verlosung derselben ist nicht zu empfehlen.
- Prämien sollten vorzugsweise in nützlichen Fachschriften, Werkzeugen oder sonstigen Materialien, statt in baarem Geld bestehen.
- Die bisherige Ausweisakarte ist durch ein handliches Lehrlingsbuch zu ersetzen, welches enthalten könnte: Zeugnisse über den Besuch von Fortbildungss- und Fachschulen, über be-

standene Lehre, über die Lehrlingsprüfung und Beteiligung an der Ausstellung u. c., sowie Raum für allfällige Empfehlungen und mögliche Begleitungen auf die Wanderschaft.

10. Die Vereinsvorstände haben über sämtliche verabfolgten Diplome und Ausweisakarten ein fortlaufendes genaues Register zu führen, um Fälschungen kontrolliren, allfällig verloren gegangene Ausweise ersetzen zu können.

Diese Vorschläge sind zum größten Theile nicht neu, sondern aus bereits geltenden Reglements-Bestimmungen und dem in verschiedenen Sektionen üblichen Verfahren entnommen worden. Wir waren einerseits bestrebt, das bis heute Bewährte herauszufinden, anderseits einige uns zweckmäßig erscheinende Neuerungen zu empfehlen. Mögen die Sektionen nun selbst durch Diskussionen oder praktische Versuche sich ein Urtheil bilden, wie weit unsere Vorschläge geeignet sein möchten, die beabsichtigte Verbesserung der Lehrlingsprüfungen zu erzielen und die leidern nutzbringender zu gestalten. Wir werden die eingehenden Meinungsäußerungen bestens berücksichtigen und als Grundlage eines Regulativs für die sämtlichen Lehrlingsprüfungen benutzen.

* * * * *

Unser nächster Jahresbericht soll jedoch nicht nur die Ansichten der Sektionen über die zukünftige Organisation der Lehrlingsprüfungen mittheilen können. Wir wünschen, was bis jetzt fehlte und im letzten Bericht als ein Mangel empfunden wurde, eine **übersichtliche Darstellung der bisherigen Leistungen** auf dem Gebiet der Lehrlingsprüfungen zu veröffentlichen, um daraus zu bemessen, welche Fortschritte diese vorzügliche Einrichtung seit ihren Anfängen bei uns gemacht und wie ihre fernere gediehliche Entwicklung noch mehr gefördert werden könnte. Zu diesem Zwecke ersuchen wir Sie um genaue, möglichst in Zahlen ausgedrückte Beantwortung der nachstehenden

Fragen:

- Auf welches Gebiet erstrecken sich Ihre Lehrlingsprüfungen?
- In welchem Jahre hat Ihre Sektion mit denselben begonnen?
- Wie viele Lehrlinge sind in den einzelnen Jahren geprüft und prämiert worden?
- Wie verteilen sich die geprüften Lehrlinge auf die einzelnen Berufsarten?
- Wenn die Bildung der Lehrlinge notirt wurde, welche Bildungsstufen genossen dieselben? (1. Primarschule, 2. Mittelschule, 3. höhere Schulen.)
- Bestehen besondere Fonds für die Lehrlingsprämierungen? (Höhe und Entstehung derselben.)
- Welche Beiträge sind zu diesem Zwecke gespendet worden? (Durch Staat, Gemeinden, Korporationen und Zünfte, Vereine, Private.)
- Betrag der verabfolgten Geldprämien und Geschenke in den einzelnen Jahren?
- Allgemeine Kosten (für Insferate, Drucksachen, Diplome und Ausweisakarten, Experten, Reiseentschädigungen u. c.)?

Um die bisherige Organisation der Prüfungen in den einzelnen Sektionen genauer kennen zu lernen, bedürfen wir seiner nothwendigerweise aller hierauf bezüglichen Reglemente oder, wo keine solchen bestehen sollten, der Mittheilung des bisher üblichen Verfahrens. Das in dieser Richtung vorhandene Material ist zu einläßlicher Berichterstattung absolut ungenügend.

Wir zählen auf die Bereitwilligkeit der Sektionsvorstände, unsern obigenannten Wünschen möglichst entgegenzukommen.

Um die Darstellung alles dessen, was in Bezug auf Lehrlingsprüfungen geleistet wird, vielseitig und anregend zu gestalten, werden wir bemüht sein, die aus den Sektionsberichten gewonnenen Resultate durch Mittheilungen über die diesbezüglichen Einrichtungen und Bestrebungen des Auslandes zu ergänzen. Deutschland, Österreich, England, Dänemark u. A. m., sowie die schweizerischen Buchdrucker sind uns mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Nachweis der dahierigen Erfolge, begründet auf vorzügliche Maßnahmen, wird uns auffordern, den Lehrlingsprüfungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und sie in die erste Linie unserer Vereinsaufgaben einzureihen.

Wir gewähren Ihnen bezüglichen Antworten gleichzeitig mit denjenigen zur Jahresberichterstattung pro 1886.

Mit freundiggenössischem Gruße! (Unterschriften).